

Wahlausschreibung

... für die Wahl der Mitglieder der Doktorandenvertretung (7. Wahlperiode des „PromovierendenRat der TU Bergakademie Freiberg“ 2025 – 2027) nach §14 (1) GrundO i. V. m. § 41 Abs. 10 SächsHSG im Sommersemester 2025

Die Wahlen finden am **06.05. und 07.05.2025** statt. Die Stimmabgabe erfolgt am **06.05.2025 von 10:00 bis 18:00 und am 07.05.2025 von 10:00 bis 16:00 Uhr**.

Wahllokal

Räumlichkeiten des ErdAlchimistenClubs (EAC), Neue Mensa, Agricolastraße 10a

Wahlkreise

Keine Wahlkreise für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden für die Doktorandenvertretung.

Wahl der Doktorandenvertretung

Die angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden wählen eine Doktorandenvertretung. Wahlberechtigt und wählbar ist jede angenommene Doktorandin und jeder angenommene Doktorand. Rechte, die jemandem aus Zugehörigkeit zu einer Mitgliedergruppe gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 SächsHSG zustehen, bleiben unberührt. Es sind mindestens fünf und maximal neun Mitglieder zu wählen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Promovierendenrats beträgt zwei Jahre und beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Promovierendenrats. Diese ist innerhalb von vier Wochen nach der hochschulöffentlichen Bekanntgabe (nach § 9 Absatz 2) des endgültigen Wahlergebnisses abzuhalten. Wiederwahl ist möglich.

Wähler:innen-Verzeichnis

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind Mitglieder der Promovierendenschaft der TU Bergakademie Freiberg nach §14 (1) GrundO. Wählbar (passives Wahlrecht) ist, wer 20 Tage vor der Wahl Mitglied der Promovierendenschaft der TU Bergakademie Freiberg nach § 14 Absatz 1 der Grundordnung der TU Bergakademie Freiberg ist. Das Wahlrecht wird anhand der Liste der Absichtserklärungen der Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA) überprüft. Zusätzlich bedarf es dem Nachweis der Mitgliedschaft an der TU Bergakademie durch Vorlage eines aktuellen Studierenden- oder Mitarbeiterausweises. Die Aushändigung eines Stimmzettels erfolgt nur dann, wenn ein Mitglied der Mandatsprüfungs- und Zählkommission das Wahlrecht des Wählers bzw. der Wählerin festgestellt hat.

Wahlvorschläge

Die Mitglieder der Doktorandenvertretung werden nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl gewählt. Kandidaturen können ab Bekanntgabe des Wahltermins unter Verwendung des Formblatts beim Promovierendenrat oder bei der Mandatsprüfungs- und Zählkommission persönlich oder digital eingereicht werden. Letztmöglicher Zeitpunkt für eine -- Bekanntmachung der Mandatsprüfungs- und Zählkommission des Promovierendenrates --

Kandidatur ist der **15.04.2025** (21 Tage vor der Wahl). Für die Wahl können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Gewählt werden können nur Doktorandinnen und Doktoranden, die in einem Wahlvorschlag aufgenommen sind. 20 Tage vor dem Wahltermin werden die Kandidierenden und ihre mit der Wahl verbundenen Ziele durch den Promovierendenrat und die Graduierten- und Forschungsakademie der TU Bergakademie Freiberg bekannt gegeben.

Briefwahl

Eine Briefwahl ist nicht vorgesehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen nach der Wahlordnung in der Geschäftsordnung des Promovierendenrates erfolgen öffentlich auf der Webseite der TU Bergakademie Freiberg und per UNInfo Mailinglist sowie nach Bedarf über die Kommunikationskanäle der Graduierten- und Forschungsakademie. Dies betrifft auch die Aufstellung der Kandidierenden und das Wahlergebnis.

Besetzung der Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK)

Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK) wird für jede Wahl neu bestimmt. Die Mandatsprüfungs- und Zählkommission bleibt im Amt, bis die Anfechtungsfrist gegen die Wahl nach § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung abgelaufen ist. Die Besetzung der Mandatsprüfungs- und Zählkommission ist vom Promovierendenrat gemeinsam mit dem Wahltermin hochschulöffentlich auf der Website der TU Bergakademie Freiberg bekannt zu geben.

Vertreter:innen MPZK	Funktion
Yongzhen Lin	Vertreterin PromovierendenRat
Alexander Weiß	Vertreter PromovierendenRat
Dr. Theresa Wand	Vertreterin GraFA

-- Bekanntmachung der Mandatsprüfungs- und Zählkommission des Promovierendenrates --